

Beschluss:

1. Die Annahme der Zuwendung der Herbert Schuchardt-Stiftung wird genehmigt.
2. Die Annahme der Zuwendung des Fördervereins Lenbachhaus e.V. wird genehmigt.
3. Die Annahme der Zuwendung der Kulturstiftung „Pro Helvetia“ wird genehmigt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.